

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 208 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftliche
Schulgesetz 2018 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Februar 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer berichtet, dass das Gesetzesvorhaben in erster Linie der Angleichung des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens an das im Landesrecht festgelegte Pflichtschulwesen dienen sollte. Das Gesetz betreffe Angleichungen in Bezug auf Detailrechtsfähigkeit (zB Führung von Konten und Klassenkassen), Anpassungen bei Schulraumüberlassung, Datenschutzangleichungen und die verpflichtende Praktikumsbetreuung.

Abg. Rieder merkt an, dass mit dem Gesetzesvorhaben wesentliche Veränderungen einhergehen würden. Dazu ergäben sich neben den bereits im Bericht genannten Punkten Fragen v.a. zur Verwendung von personenbezogenen Daten und der erweiterten Teilrechtsfähigkeit des Schulgemeinschaftsausschusses.

Abg. Scheinast erkundigt sich nach der Entwicklung der Praktikumsplätze sowie nach der Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitsplätze.

Abg. Mösl MA begrüßt die im Gesetz vorgesehenen Vorschriften zu Sicherheit und Qualität bei den Praktikumsplätzen.

Landesrat DI Dr. Schwaiger legt dar, dass die Sicherstellung einer qualitätvollen Praktikumsbetreuung ein wesentliches Thema im Gesetzesvorhaben gewesen sei. Es gäbe ein großes Angebot an Ausbildungsplätzen, die auch Absturzsicherungen und andere Sicherheitskriterien aufzuweisen hätten. Auf die Frage nach der erweiterten Teilrechtsfähigkeit des Schulgemeinschaftsausschusses erläutert Landesrat DI Dr. Schwaiger, dass haushaltsrechtliche Vorschriften juristisch und kaufmännisch mit der Finanzabteilung und Buchhaltung geklärt worden seien.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf beantwortet die Frage nach einer Regelung zur Löschung personenbezogener Daten mit dem Hinweis auf die Erläuterungen zu Z. 13: Die bisherige Verpflichtung zur Löschung von personenbezogenen Daten könne entfallen, da die Datenschutz-Grundverordnung direkt wirke und diesbezüglich kein Raum für eine nationale Regelung bestehe.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, in der Spezialdebatte blockweise abzustimmen.

Die Ziffern 1. bis 7. und 8. bis 15. werden jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftliche Schulgesetz 2018 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 208 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 27. Februar 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.